

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Mittwoch, 08.03.2023

Ort: Stadthalle Braunschweig, Congress Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Helge Böttcher - B90/GRÜNE anwesend

Mitglieder

Herr Frank Flake - SPD anwesend

Herr Frank Graffstedt - SPD anwesend

Frau Sonja Lerche - SPD Vertretung für: Frau Annette Schütze MdL (SPD)

Herr Michel Winckler - SPD anwesend

Herr Robert Glogowski - B90/GRÜNE anwesend

Frau Rabea Göring - B90/GRÜNE anwesend

Herr Thorsten Köster - CDU Vertretung für: Frau Anke Kaphammel (CDU)

Herr Oliver Schatta - CDU Vertretung für: Frau Antje Maul (CDU)

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS Vertretung für: Frau Michaline Saxel (Die FRAKTION. BS)

Frau Bianca Braunschweig - BIBS anwesend

Frau Aniko Glogowski-Merten - FDP anwesend

Herr Sven-Markus Knurr - Direkte Demokraten anwesend

Frau Anneke vom Hofe - AfD anwesend ab 16:00 Uhr

Herr Stefan Wirtz - AfD Vertretung für: Frau Anneke vom Hofe (AfD) bis 16:00 Uhr

Bürgermitglieder

Herr Prof. Dr. Gerd Biegel - Bürgermitglied (CDU) anwesend bis 16:45 Uhr

Frau Cornelia Winter - Bürgermitglied (SPD) anwesend

Sachverständige

Herr Thorsten Wendt - Stadtheimatpfleger anwesend

Herr Wolfgang Jünke - Stellvertreter Stadtheimatpfleger anwesend

Verwaltung

Frau Prof. Dr. Anja Hesse - Dezernentin IV anwesend

Herr Stephan Lemke - Geschäftsführer Stadthalle Braun- anwesend

schweig

Herr Dr. Stefan Malorny - FBL 41	anwesend
Herr Daniel Keding - AbtL. 41.2	anwesend
Herr Jörg Ohse - FB 41, Schriftprotokoll	anwesend
Herr Sven Mertens - FB 41, Tonprotokoll	anwesend
Frau Amelie Schultze - FB 41, Geschäftsführung, Schriftprotokoll	anwesend
Herr Torben Löding - FB 41, Tonprotokoll	anwesend

Abwesend

Mitglieder

Herr Gerrit Stühmeier - CDU	entschuldigt
Frau Annette Schütze - SPD	entschuldigt
Frau Anke Kaphammel - CDU	entschuldigt
Frau Antje Maul - CDU	entschuldigt
Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS	entschuldigt

Bürgermitglieder

Frau Heike Blümel - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	abwesend
Herr Dr. Volker Eckhardt - Bürgermitglied (SPD)	entschuldigt
Herr Tobias Henkel - Bürgermitglied (CDU)	entschuldigt
Herr Marcus Körber - Bürgermitglied (B90/GRÜNE)	abwesend

Verwaltung

Frau Dr. Anette Haucap-Naß - RefL 0412	abwesend
Herr Dr. Peter Joch - RefL 0413	abwesend
Herr Dr. Henning Steinführer - RefL 0414	abwesend

Tagesordnung

Es findet zu TOP 4 und TOP 5 eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) der Stadt Braunschweig statt.

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
- 3 Anträge
- 4 Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses 23-20743
 - 4.1 Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743 23-20743-04
 - 4.2 Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der 23-20743-05

Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses.
Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 5 | Entwicklung Großer Hof | 23-20569 |
| 5.1 | Entwicklung Großer Hof. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569 | 23-20569-01 |
| 6 | Anfragen | |
| 6.1 | Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743. Nachfragen zum Konzept | 23-20743-01 |
| 6.1.1 | Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743. Nachfragen zum Konzept | 23-20743-01-01 |
| 6.2 | Neue Städtische Musikschule: Raumbedarf und Synergieeffekte berücksichtigt? | 23-20791 |
| 6.2.1 | Neue Städtische Musikschule: Raumbedarf und Synergieeffekte berücksichtigt? | 23-20791-01 |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| 7 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 8 | Mitteilungen |
| 9 | Anfragen |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Hochbau (APH), Ratsherr Kühn (SPD), begrüßt den APH und den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) zu der gemeinsamen Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die rechtzeitige Ladung fest, zählt die Dokumente auf, die dem APH im Nachversand zugingen, und benennt entschuldigte APH-Mitglieder sowie ihre Vertretungen.

Der APH-Vorsitzende Kühn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO) auf Umstellung der Tagesordnung (TO) des APH, indem die Tagesordnungspunkte (TOP) 4 und 5 vorgezogen werden. Die beiden Beschlussvorlagen sowie zugehörige Anfragen und Änderungsanträge sollen gemeinsam in beiden Ausschüssen beraten und anschließend separat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis im APH:

10 / 0 / 0

Der Vorsitzende des AfKW, Ratsherr Böttcher (B90/GRÜNE), begrüßt seinerseits die Anwe-

senden und stellt die Ordnungsmäßigkeit Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des AfKW fest.

Der AfKW-Vorsitzende stellt einen Antrag zur GO auf Umstellung der TO des AfKW. Am Anfang verbleiben TOP 2 (Mitteilungen) und TOP 3 (Anträge). Es folgt die Vorstellung von TOP 4 (Beschlussvorlage) durch die Verwaltung sowie die Aussprache, Vorstellung und gemeinsame Behandlung von TOP 6.1, TOP 6.1.1, TOP 6.2 und TOP 6.2.1 (zugehörige Anfragen und Stellungnahmen) in beiden Ausschüssen. Schließlich erfolgt die gemeinsame Beratung von TOP 4.1, TOP 4.2 (Änderungsanträge) und TOP 4 (Beschlussvorlage) in beiden Ausschüssen, dann die separate Beschlussfassung. Im Anschluss wird TOP 5 (Beschlussvorlage) durch die Verwaltung vorgestellt sowie die Aussprache und gemeinsame Beratung in beiden Ausschüssen vorgenommen. Es folgt die separate Beschlussfassung von TOP 5.1 (Änderungsantrag) und TOP 5 (Beschlussvorlage). In diesem Sinne wird sich der Reihenfolge der gemeinsamen Ausschusssitzung (wie im APH beschlossen) angeschlossen.

Abstimmungsergebnis im AfKW:

10 / 0 / 0

2. Mitteilungen

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher stellt fest, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3. Anträge

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

4. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses 23-20743

Dezernentin Prof. Dr. Hesse (Dez. IV) stellt die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) vor. Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur Anfrage der AfD-Fraktion (DS Nr. 23-20743-02) im APH über.

Ratsherr Wirtz (AfD) stellt die Anfrage vor. Man sei nicht zufrieden mit der Antwort, die in der Stellungnahme der Verwaltung ergangen sei (DS Nr. 23-20743-03). Man habe wissen wollen, welche Standorte vor der Vergabe der Machbarkeitsstudie für ein Konzerthaus in Braunschweig an das Studio PFP GmbH als Optionen erachtet wurden. Die Anfrage habe auf die Frage abgezielt, wo überall im Stadtgebiet Braunschweig ursprünglich Standorte in Betracht gezogen worden seien. Die Stellungnahme habe sich lediglich auf das ehemalige Galeria-Kaufhof-Gebäude (ehemals Horten) bezogen und beispielsweise nicht den möglichen Standort in Rühme thematisiert.

Stadtbaurat Leuer (Dez. III) ergänzt, dass es selbst in einer großen Stadt wie Braunschweig nicht viele Standorte für ein Konzerthaus gebe. Es sei nur sinnvoll gewesen, höchst qualifizierte Standorte in Betracht zu ziehen. Das Thema sei vollständig beleuchtet worden.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse ergänzt, ein Standort in Rühme sei auch vor Vergabe der Studie nicht in Betracht gekommen.

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur Anfrage der Fraktion BIBS (DS Nr. 23-20792) im APH über und stellt fest, dass die Stellungnahme (DS Nr. 23-20792-01) der Verwaltung nicht in ALLRIS ergangen ist. Stadtbaurat Leuer fasst die Stellungnahme mündlich zusammen.

Ratsfrau Arning (BIBS) fragt nach, ob es möglich sei, die Städtische Musikschule in direktem Umfeld der Stadthalle (beispielsweise auf dem Parkdeck der Stadthalle) und ohne Zusammenschluss mit einem Konzerthaus zu bauen.

Stadtbaurat Leuer erwidert, man habe dies untersucht, die Stadthalle habe aber im Vergleich zu anderen optionalen Standorten keine wesentliche Qualität aufweisen können.

Stadtrat Herlitschke (Dez. VIII) ergänzt, ein Konzerthaus benötige eine Nutzbarkeit bzw. einen Betrieb rund um die Uhr. Belieferungen müssten auch in der Nacht möglich sein; an vielen Standorten widerspreche dies geschützten Nachtzeiträumen und Bebauungsgebieten

bzw. Wohn- oder Mischgebieten. Bestimmte Standorte schieden aus Lärmschutzgründen von vorneherein aus.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse merkt zudem an, die Bedarfs- und Potenzialanalyse des Büros actori und die Machbarkeitsstudie von Studio PFP hätten der Verwaltung zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung gestanden. Man habe die beiden Studien der Politik zusammen zugänglich machen wollen, wodurch sich eine spätere Zusendung erkläre.

6. Anfragen

6.1. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743 - Nachfragen zum Konzept 23-20743-01

6.1.1. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743 - Nachfragen zum Konzept 23-20743-01-01

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher leitet zu der Anfrage der AfD-Fraktion (DS Nr. 23-20743-01) und der Stellungnahme durch die Verwaltung (DS 23-20743-01-01) im AfKW und der gemeinsamen Aussprache in beiden Ausschüssen über.

Ratsherr Wirtz (AfD) stellt die Anfrage vor und stellt Nachfragen zu der Stellungnahme. Er wiederholt die in der Anfrage aufgeführten Frage 1, warum die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) sich auf einen Konzertaal mit 1.200 Plätzen festlege, sowie die Frage 3, was mit dem "Urheberrecht" an der Fassade des ehemaligen Karstadt-Einrichtungshauses („am Gewandhaus“) und den damit verbundenen möglichen Problemen zu verstehen sei.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse antwortet auf die Frage 1, es gebe eine infrastrukturelle Lücke in der Kulturlandschaft Braunschweigs, die durch die Bedarfs- und Potenzialanalyse des Büros actori festgestellt worden sei, und die in einem großen Konzertaal besteht. Das Ergebnis der Studie von PFP habe schließlich zu einer Konzerthalle mit 1.000 Plätzen in Verschränkung mit einem 200-Plätze-Probensaal der Städtischen Musikschule geraten, woraus sich eine Konzerthalle mit insgesamt 1.200 Plätzen ergebe.

Stadtbaurat Leuer antwortet auf Frage 3, dass Architektenentwürfe zwar nicht wie Denkmäler zu bewerten seien. Dennoch seien sie mit einem gewissen Urheberrechtsschutz belegt, den es zu beachten gebe und der die Umgestaltung des ehemaligen Karstadt-Einrichtungshauses zu einem Konzerthaus erschwere.

6.2. Neue Städtische Musikschule: Raumbedarf und Synergieeffekte berücksichtigt? 23-20791

6.2.1. Neue Städtische Musikschule: Raumbedarf und Synergieeffekte berücksichtigt? 23-20791-01

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher leitet zu der Anfrage der BIBS (DS Nr. 23-20791) und der Stellungnahme durch die Verwaltung (DS 23-20791-01) im AfKW und der gemeinsamen Aussprache in beiden Ausschüssen über.

Ratsfrau Braunschweig (BIBS) stellt die Anfrage vor und wiederholt die Frage 1: *Wie wird der erhöhte Musikunterrichtsbedarf - ausgelöst durch steigende Geburtenraten und eine lange Warteliste - in die räumlichen Planungen der neuen Musikschule einbezogen?*, sowie die Frage 2: *Weshalb ist die in der aktuellen Berechnung angegebene benötigte Nutzfläche für die Musikschule über 500 m² geringer als der Raumbedarf, der im Konzept „Zentrum der Musik“ ermittelt wurde?*, sowie die Frage 3: *Mit welchen konkreten inhaltlichen Synergieeffekten ist zu rechnen, von denen insbesondere die Musikschule, die Schüler*innen und der Lehrkörper profitieren können?*

Dezernentin Prof. Dr. Hesse antwortet auf die Fragen 1 und 3, die in der 2019 beschlossenen Vorlage (DS Nr. 19-10104) bezifferten Bedarfe seien aufgrund des Zuwachs an Kindern und der daraus resultierenden steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern der Musikschule inzwischen angepasst worden. Der Ausgangspunkt für die Thematik sei seit jeher die

Städtische Musikschule gewesen. Durch den Bau zusammen mit einem Konzerthaus am selben Standort gewinne sie an besonderer Bedeutung.

Stadtrat Herlitschke ergänzt in Antwort auf Frage 2, die aktuelle Berechnung des Raumbedarfes habe flächenadditive Hintergründe. Es sei ein hochbaulicher Wettbewerb geplant; für die Wettbewerbsausschreibung würden die Bedarfe erneut überprüft. Auf Frage 3 antwortet er, durch die gemeinsame Raumnutzung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus sollten Synergien entstehen. Eine entsprechende Organisation beispielsweise mit Kernzeiten für bestimmte Nutzergruppen ermögliche solche Effekte.

- 4.1. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743** **23-20743-04**
- 4.2. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743** **23-20743-05**
- 4. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses** **23-20743**

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher leitet zur gemeinsamen Beratung des Änderungsantrages der CDU (DS Nr. 23-20743-04) über.

Ratsherr Köster (CDU) stellt den Änderungsantrag vor. Er betont, es handele sich bei dem geplanten Beschluss (DS Nr. 23-20743) um die wichtigste kommunalpolitische Entscheidung für die kommenden zehn Jahre. Der Rat müsse selbstbewusst agieren, statt zu reagieren. Die CDU begrüße den Neubau der Städtischen Musikschule und den Bau eines Konzerthauses grundsätzlich. Das ehemalige Horten-Gebäude stelle jedoch den geeigneteren Standort für ein Konzerthaus dar, der Große Hof wiederum für die Musikschule. Zudem wünsche man sich, dass im Zuge des Neubaus das vorliegende Atelier-Förderprogramm in Form einer baulichen Kombination von Musikschule und Atelierhaus umgesetzt werde, um den Kunst- und Kulturstandort Braunschweig zu stärken. Ein Kosten- und Finanzierungsplan zum Bauvorhaben der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses müsse von der Verwaltung jetzt und nicht erst im späteren Verlauf vorgelegt werden. Sollte der Änderungsantrag der CDU nicht vom AfKW und APH angenommen werden, werde die CDU den Beschluss nicht unterstützen.

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur gemeinsamen Beratung des Änderungsantrages von B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20743-05) über.

Ratsherr Böttcher (B90/GRÜNE) stellt den Änderungsantrag vor. Er betont den Wunsch, durch den Neubau der Städtischen Musikschule und den Bau eines Konzerthauses an einem Standort solle ein Ort für die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten entstehen. Die Verwaltung werde gebeten, die genaue Finanzierung bis zum Jahr 2025 zu prüfen und darüber einen halbjährlichen Bericht an die Politik zu geben.

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur gemeinsamen Aussprache zu den Änderungsanträgen DS Nr. 23-20743-04 und DS Nr. 23-20743-05 sowie zum Beschluss DS Nr. 23-20743 über. Er weist auf die Redezeitbegrenzung von fünf Minuten für den ersten Redebeitrag sowie drei Minuten für den zweiten Redebeitrag pro Fraktion bzw. Gruppe und Ausschuss hin.

Ratsherr Mehmeti (SPD) widerspricht Ratsherrn Köster (CDU), die Beschlussvorlage DS Nr. 23-20743 sei nicht plötzlich gekommen. Die Innenstadt sei nur fünf Minuten entfernt vom geplanten Standort in Viewegs Garten. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Braunschweig vertrete Innenstadtinteressen, sodass ihre Empfehlung im heutigen Artikel in der Braunschweiger Zeitung (BZ), das Konzerthaus in der Innenstadt zu bauen, nicht überrasche. Er betont, die Expertise der Verwaltung sei von der Politik zu achten. Durch den Bau am geplanten Standort in Viewegs Garten sei eine städtebauliche Aufwertung des Viertels bzw. Areals zu erwarten. Es sei damit zu rechnen, dass weitere Besucherinnen und Besucher kultureller Veranstaltungen außerhalb des Konzerthauses angelockt würden.

Ratsherr Glogowski (B90/GRÜNE) widerspricht Mehmeti, der Bahnhof und Viewegs Garten lägen nicht in unmittelbarer Nähe der Innenstadt. Mit dem geplanten Beschluss (DS Nr. 23-20743) stünde die größte derzeitige Veränderung in der Kulturlandschaft Braunschweigs an. Braunschweig werde durch den Bau eines solchen Konzerthauses ein zukünftiges Zentrum für klassische Musik. Daneben auch andere kulturelle Einrichtungen in Braunschweig, zum Beispiel die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig besonders zu bewerben, werde marketingstrategisch nicht funktionieren. Siedelte man den Bau am Großen Hof an, seien durch die umliegenden Berufsschulen Synergieeffekte möglich. Er stellt die Fragen, inwiefern die Innenstadt bei den Planungen der Verwaltung Beachtung finde.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse kommentiert die Ausführungen von Ratsherrn Glogowski (B90/GRÜNE) und bittet darum, man möge sich in der Diskussion auf die entscheidende Sache fokussieren. Der Konzertsaal solle multifunktional genutzt werden, es entstehe keine Konkurrenzsituation zwischen der Musik- und der Theaterszene in Braunschweig. Der Bedarf für das geplante Konzerthaus werde stark durch den Umstand angezeigt, dass Braunschweigerinnen und Braunschweiger andere Orte bereisen müssten, um Konzerte einer bestimmten Größenordnung zu besuchen.

Ratsherr Lehmann (FDP) betont, der geplante Bau eines großen Konzerthauses würde ein großes Unterfangen bedeuten. Die Notwendigkeiten und Bedarfe sowie eine grundsätzliche Sinnhaftigkeit dafür seien gegeben. Dennoch blieben Fragen offen, zum Beispiel den Zeitpunkt des geplanten (Neu-)Baus betreffend. 2019 sei der Grundsatzbeschluss (DS Nr. 19-10104-01) zur Städtischen Musikschule gefasst worden; seitdem sei nichts Wesentliches passiert. 2031 würde nach der jetzigen Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) erst etwas für die Städtische Musikschule verändert. Er äußert Sympathie für den Änderungsantrag der CDU (DS Nr. 23-20743-04); man könne nicht einen Grundsatzbeschluss ohne Finanzierungsplan fassen. Es gehe um eine Investitionssumme von 100 Mio. Euro oder mehr. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die nächsten zwei Jahre solle ausgeschlossen werden.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse entgegnet auf den Beitrag von Ratsherr Lehmann (FDP), sie könne nicht erklären, warum sich das Zeitfenster für die Entscheidung über einen Konzerthausbau gerade jetzt wieder eröffnet habe.

Ratsfrau Glogowski-Merten (FDP) kritisiert, die Städtische Musikschule sei nach den Planungen der Verwaltung nunmehr nur noch Teil der geplanten Konzerthalle. Es gehe in der Sache jedoch um zwei verschiedene Punkte, zum einen um die Städtische Musikschule als kommunale bzw. städtische Einrichtung und zum anderen um den Konzertsaal als „Leuchtturmprojekt“. Eine Verteilung an zwei verschiedenen Standorte sei besser. Die Städtische Musikschule könnte in der Innenstadt, der Konzertsaal am Bahnhof angesiedelt werden. Für die Städtische Musikschule böte sich vielleicht auch eine Kirche an, so, wie man es von der Musikschule in Bochum kenne.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse kommentiert den Beitrag von Ratsfrau Glogowski-Merten (FDP). Sie betont, die Städtische Musikschule stehe nach wie vor im Fokus der Pläne. Bezugnehmend auf das Beispiel der Musikschule Bochum antwortet sie, die Verwaltung habe in der Vergangenheit durchaus in Betracht gezogen, die Städtische Musikschule in einer der Braunschweiger Kirchengebäude unterzubringen. Man habe sich dazu mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri und der Evangelischen Landeskirche ausgetauscht. Diese hätten die Idee jedoch nicht weiterverfolgt.

Ratsfrau Glogowski-Merten (FDP) widerspricht Dezernentin Prof. Dr. Hesse, die Politik mache die Städtische Musikschule nicht zum „Spielball“ der Diskussion um das geplante Bauvorhaben. Die Frage sei vielmehr, was bis zur Umsetzung des (Neu-)Baus, wie ihn die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) vorsehe, mit der Städtischen Musikschule geschehe.

Frau Dr. Goclik (Sachverständige im APH) meint, das Vorhaben eines Neubaus der Städtischen Musikschule und des Baus eines Konzertsaales sei grundsätzlich eine gute Idee. Sie hinterfragt jedoch die Finanzierbarkeit und betont, das wesentliche gesellschaftliche Problem bestehe im Klimawandel. Jeder Euro müsse in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Das Geld für das geplante Bauvorhaben sei somit nicht verfügbar. Der von der Verwaltung

vorgeschlagene Standort in Viewegs Garten verstöße zudem gegen den Klimaschutz, da für das Bauvorhaben Bäume gefällt werden müssten.

Stadtbaudirektor Leuer antwortet auf die Frage von Frau Dr. Goclik (Sachverständige im APH), es würden für das geplante Bauvorhaben in Viewegs Garten nur einige wenige Bäume umgepflanzt oder gefällt. Er antwortet weiter, der Vorteil eines Standortes in Viewegs Garten überwiege. Hier könnten Städtische Musikschule und Konzerthaus in einem Gebäude untergebracht werden. Eine bis zu vierstellige Zahl von Angestellten könne beschäftigt werden, Wohnungen für einige hundert Personen könnten im Viertel untergebracht werden und ein urbanes Quartier entstehen. Arbeiten, Wohnen und Kultur würden an einem Ort möglich. Zudem sei eine gute Anbindung an die Innenstadt gegeben. Ein wesentlicher Kulturstandort könne aufgrund der Nähe zum Bahnhof mit umweltfreundlichen Mitteln erreicht werden. Zudem sei eine positive Entwicklung der Freifläche, d.h. des Parks, in direkter Umgebung zu erwarten; der Park werde nach den Plänen der Stadt sogar vergrößert.

Stadtrat Herlitschke macht deutlich, für den geplanten Bau in Viewegs Garten würden im umgebenden Park keine Bäume gefällt und der Eingriff in den Park fiele denkbar gering aus. Es seien lediglich die drei „Einheitsbäume“ betroffen. Durch die städtebaulichen Entwicklungen und die entsprechende Umstrukturierung von Fahrbahnen sei vielmehr eine Entsiegelung und Vergrößerung des Parks zu erwarten. Er plädiert außerdem dafür, die Themen Kultur bzw. kulturelle Bildung und Klimaschutz nicht gegeneinander auszuspielen. Er verweist in Bezug auf die städtebaulichen Planungen der Verwaltung auf das bestehende Klimaschutzprogramm 2.0, die Energiegenossenschaft, geplante Pocket Parks sowie die Pläne zu energetischem Bauen.

Ratsherr Tegethoff (Die FRAKTION.BS) meint, der Neubau der Städtischen Musikschule werde gebraucht. Dies sei unstrittig und schon lange beschlossen. Die Pläne zum Konzerthaus hingegen seien hinterfragbar. Die Standortwahl für einen solchen Neubau und Umwelt- und Finanzaspekte könnten in der heutigen Sitzung gar nicht fundiert diskutiert werden. Die Änderungsanträge von CDU (DS Nr. 23-20743-04) und B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20743-05) seien grundsätzlich richtig. Die Planungen zum Neubau der Städtischen Musikschule hätten mit dem Auftrag des Rates von 2019 (DS Nr. 19-10104-01) begonnen. Im Juni 2020 sei per Mitteilung (DS Nr. 20-13708) über eine ergänzte Planungsvariante durch die Verwaltung informiert worden, die zusätzlich zum Nebau der Städtischen Musikschule mit einem Saal für 200 Zuschauerplätze auch die Prüfung eines möglichen Musikhauses für 1.000 Zuschauer erwähnte. Der jetzige Grundsatzbeschluss (DS Nr. 23-20743) spreche hingegen nur noch von einer Variante, die Konzerthalle werde als gegeben angenommen. Auch die vorangegangene Machbarkeitsstudie von PFP sei schon so ausgerichtet. Dies seien die falschen Voraussetzungen für die Planung. Ratsherr Tegethoff zitiert aus den Ausschreibungunterlagen der Verwaltung für die Machbarkeitsstudie: „Im Zuge der politischen Diskussion um die städtische Musikschule wurde von der Verwaltung entschieden, dass der Konzertsaal nicht für 199, sondern für 1.000 sitzende Zuschauer konzipiert werden soll.“ Dies sei ein Skandal, die FRAKTION.BS werde den Grundsatzbeschluss daher ablehnen.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse antwortet auf die Kritik von Ratsherrn Tegethoff (Die FRAKTION.BS). In seinen Ausführungen habe er wesentliche Textpassagen der Drucksachen nicht erwähnt. Die Debatte drehe sich im Kern nach wie vor um den Neubau der Städtischen Musikschule. Nutzerinnen und Nutzer sowie Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker hätten seit jeher auch den Bau eines Konzerthauses diskutiert. Das Studio PFP sei nicht von der Verwaltung instruiert oder korrigiert worden. Sie fügt weiter hinzu, es sei keine reine Philharmonie geplant, sondern ein multifunktionaler Konzertsaal für alle, d.h. für ein diverses Publikum. Ratsherr Tegethoff (Die FRAKTION.BS) erwidert, er habe nicht behauptet, es sei nur eine Philharmonie geplant gewesen. Er hoffe auf die Schaffung eines sogenannten „Dritten Ortes“. Die Beschlussvorlage der Verwaltung (DS Nr. 23-20743) bewerte er als eine Planungsvariante unter anderen. Die Verwaltung müsse sich den Vorwurf der Eigenmächtigkeit gefallen lassen. Ihr obliege nicht die Aufgabe, zu „entscheiden“, wie es in der Studie von PFP geschrieben sei.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse erwidert, sie habe Tegethoff schon richtig verstanden. Sie stellt klar, das Studio PFP habe eine Standortprüfung vorgenommen und die Standortwahl begründet. Das Büro actori hingegen kannte den empfohlenen Standort nicht.

Ratsfrau Arning (BIBS) urteilt, es handele sich bei dem Bauvorhaben um ein sehr teures Projekt. Ein hoher, zwei- bis dreistelliger Millionenbetrag für den (Neu-)Bau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses stehe dem notwendigen Umbau und der Erweiterung des Städtischen Klinikums, der Sanierung der Stadthalle und dem Rückkauf der Stadtentwässerung sowie den Klimaschutzzieilen des Oberbürgermeisters entgegen. Insbesondere die Investitionen für Klimaschutzmaßnahmen müssten erhalten bleiben. Sie schlägt vor, einzig die Städtische Musikschule in Viewegs Garten neu zu bauen, die Konzerthalle hingegen in der Stadthalle, oder das ehemalige Galeria-Kaufhof-Gebäude (ehemals Horten) bzw. das ehemalige Karstadt-Einrichtungshaus am Gewandhaus auszuwählen.

Stadtrat Herlitschke verweist in seiner Antwort auf den Beitrag von Ratsfrau Arning (BIBS) auf den kommenden VA- und Ratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 und den zu beschließenden Stellenplan der Stadt. Diese zeige an, dass der Klimaschutz Stellen schaffe. Auch sei ein erheblicher Finanzanteil eingeplant für den Klimaschutz. Dies verdeutliche, dass kein Widerspruch zwischen den Themen Städtebau und Klimaschutz bestehe.

Stadtrat Herlitschke erinnert die Politikerinnen und Politiker außerdem daran, dass der Wunsch für einen schnellen Neubau der Städtischen Musikschule den Überlegungen zu einer Ansiedlung derselben im Großen Hof bzw. des Konzerthauses im ehemaligen Galeria-Kaufhof-Gebäude (ehemals Horten) widerspreche. Es gelte zu beachten, dass die Planungszeiträume auch für diese Pläne sehr lang seien, wenn man beides gleichermaßen verwirklichen wolle. Man könne relativ schnell die Städtische Musikschule an einem neuen Standort errichten, würde dann aber auf die Synergieeffekte eines gemeinsamen Standortes verzichten.

Ratsherr Wirtz (AfD) erläutert die Vorteile des Änderungsantrages der CDU (DS Nr. 23-20743-04). Er stimme diesem jedoch nur teilweise zu. Weiter befindet er, die Idee, das Viertel bzw. Areal Viewegs Garten aufzuwerten, sei gut. Es gehe jedoch um das „Wie“. Sofern es um den Bau eines Konzertsaales in Viewegs Garten gehe, sei zu beachten, dass die Bedarfs- und Potenzialanalyse des Büros actori die genannten Verkehrsanbindungen auf den Autoverkehr und nicht den Bahnverkehr bezogen habe. Es sei vor diesem Hintergrund fraglich, dass im Zuge der Umgestaltung von Viewegs Garten geplant sei, Straßen im Areal zu reduzieren. Weiter dürften Autofahrerinnen und Autofahrer nicht aus der Innenstadt ausgeschlossen werden, wenn man sich eine belebte Innenstadt wünsche. Im weiteren Verlauf kritisiert er den Änderungsantrag von B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20743-05), der im Widerspruch zu den gehörten Wortbeiträgen der Grünen stehe.

Ratsherr Jonas (B90/GRÜNE) betont, Möglichkeiten der musischen Bildung für Heranwachsende müssten in Braunschweig dringend erhalten werden. Er werde der Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) zustimmen, bittet jedoch darum, den Umwelt- und Klimaschutz bei zukünftigen Planungen stärker zu priorisieren.

Frau Kraatz (Bürgermitglied im APH) verweist auf §75 Abs. 5 VgV und beschreibt die Fokussierung auf Konzerthausprojekte als aus ihrer Sicht vergabewidrig, da lediglich Projekte vergleichbarer Komplexität, aber ohne den Fokus auf Konzerthäuser ausgeschrieben werden dürften. Sie rät, unter Punkt 9 der Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) das Wort „Konzerthausprojekte“ durch „Projekte vergleichbarer Komplexität“ zu ersetzen. Sie wolle mit diesem Hinweis der Verwaltung die Möglichkeit eröffnen, noch redaktionelle Änderungen an der Vorlage vorzunehmen, bevor diese final im Rat beschlossen werde und die Stadt Braunschweig sich die Rüge durch ein Gericht einhandele.

Ratsherr Kühn (SPD) stimmt zu, die Verwaltung möge diesen Sachverhalt prüfen.

Der APH-Vorsitzende Kühn schließt die Rednerliste.

Frau Dr. Goclik (Sachverständige im APH) kritisiert, Glasfassaden von Neubauten in Viewegs Garten könnten dem Klimaschutz widersprechen. Sie möchte wissen, ob Fassadenmodule geplant seien. Zudem sei in Viewegs Garten geplant, 600 bis 700 neue Wohnungen zu bauen. Sie fragt, wie es hier um den Lärmschutz stehe. Sie fragt außerdem, inwiefern bereits bestehende, alte Gebäude in Betracht gezogen würden.

Stadtrat Herlitschke antwortet auf die erste Frage, dass die bisherigen Planungsrunden bereits die Entscheidung für Fassadenmodule und Photovoltaikelemente ergeben hätten. Er bittet darum, dass die Themen kulturelle Bildung und Ökologie nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Stadtbaudirektor Leuer stimmt Stadtrat Herlitschke zu. Zudem seien keine Glasfassaden geplant und nachhaltiges Bauen soll zertifiziert werden. Nachhaltigkeit und Klimaschutz würden bei den Bauvorhaben großgeschrieben. Auf die zweite Frage erwidert er, durch die Neugestaltung des Quartiers würden viele Wohnungen und viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Quartier sei groß und es sei möglich, Lärmschutz für Wohnbereiche zu schaffen.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse antwortet auf die dritte Frage, es sei schwierig zu bewerten, ob es zwingend klimafreundlicher sei, vorhandene Altbauten umzubauen, anstatt einen Neubau für Städtische Musikschule und Konzerthaus vorzunehmen.

Ratsfrau Göring (B90/GRÜNE) ergänzt in ihrem Beitrag die Begründung des Änderungsantrages von B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20743-05). Primärer Wunsch bestehe in dem Neubau der Städtischen Musikschule, dieses Anliegen sei prioritär. Ein Saal könne dieser angegliedert werden. Es solle ein Ort für alle Menschen geschaffen werden und nicht ausschließlich für eine typische Klientel klassischer Musik. Die Diversität der Menschen solle sich am Standort abbilden können. Bereits vor 2025 wolle man durch die Verwaltung in den Umsetzungsprozess einbezogen werden.

Ratsherr Volkmann (SPD) äußert, er störe sich an der Diskussion im Plenum. Die Politik könne sich keine begründete Meinung bilden, daher solle man die Expertinnen und Experten sprechen lassen. Er bekundet seine Sympathie für Klimaschutzanliegen, die er aber durch die Beiträge von Stadtrat Herlitschke ausgeräumt sehe. Das Bauvorhaben sei eine „tolle Sache“.

Ratsherr Flake (SPD) betont, seine Fraktion finde die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) gut. Die Städtische Musikschule benötige in jedem Fall einen Neubau. Für den Bau an einem gemeinsamen Standort mit einem Konzerthaus in Viewegs Garten beständen bereits ausgereifte Bebauungspläne, hier ergebe sich eine einmalige Gelegenheit. Der Große Hof hingegen sei als Standort von dem Gutachter PFP als nicht funktional erachtet worden. Die SPD werde dem Änderungsantrag der CDU (DS Nr. 23-20743-04) nicht folgen. Der Vorschlag der Verwaltung erscheine hingegen sinnhaft und habe viel positive Resonanz von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren erhalten. Die geäußerte Kritik aus der Politik sei vielfach nicht gerechtfertigt. Allein die geplanten 1.200 Sitzplätze des neuen Konzerthauses seien ein schlagendes Argument, für die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743) zu stimmen. Die SPD werde der Vorlage sowie dem Änderungsantrag von B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20743-05) gerne zustimmen.

Ratsherr Köster (CDU) antwortet auf Ratsherrn Flake (SPD), im Beschluss von 2019 (DS Nr. 19-10104-01) sei nur die Rede von einem kleinen Konzertsaal für die Städtische Musikschule gewesen. Er stellt die Frage an Dezernentin Prof. Dr. Hesse und Stadtbaudirektor Leuer, 1. inwiefern der geplante Standort in Viewegs Garten wirklich als „innenstadtnah“ begriffen werden könne und 2. inwiefern man sich eine Belebung der Innenstadt durch den (Neu-)Bau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses am Bahnhof verspreche.

Ratsherr Köster stellt einen Antrag zur GO auf Schließung der Sache und Zurückstellen der Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20743).

Abstimmungsergebnis im APH:

3 / 7 / 0

Abstimmungsergebnis im AfKW:

3 / 6 / 1

Stadtbaudirektor Leuer antwortet dem Ratsherren Köster (CDU), der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort in Viewegs Garten habe eine gute Lage zur Innenstadt. Die Innenstadt könne davon profitieren.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse ergänzt, man erhoffe sich von dem (Neu-)Bau der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses Multiplikatoreffekte, die zu einer erhöhten Nachfrage im kulturellen Bereich und wiederum zu einer Wertschöpfungsstufe führte. Ein Großteil der Investitionen werde in die Stadt Braunschweig zurückgeführt, indem die Marketingbranche, das Hotelgewerbe, die Gastronomie und andere Wirtschaftsbereiche von einem Konzerthausbetrieb und entsprechenden Besucherzahlen im Stadtgebiet profitierten. Diese Erkenntnisse fußten in der Bedarfs- und Potenzialanalyse des Büros actori, das dafür Werte aus vergleichbaren Kommunen bezogen habe.

Ratsfrau Jalyschko (B90/GRÜNE) kritisiert, die Debatte sei geprägt von Konkurrenzszenarien. Ihre Fraktion hingegen strebe mit dem Änderungsantrag (DS Nr. 23-20743-05) an, ein „Haus der Musik“ mit Synergieeffekten für verschiedene Milieus zu schaffen. Es solle ein neuer Ort inmitten eines Quartieres entstehen. Aus Sicht der Fraktion B90/GRÜNE sei Viewegs Garten deshalb ein passender. Zudem erscheine die Verwaltung gut informiert, was auch die Beschlussvorlage zur Entwicklung des Großen Hofes (DS Nr. 23-20569) zeige.

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur Beschlussfassung der DS Nr. 23-20743-04, DS Nr. 23-20743-05 und DS Nr. 23-20743 über.

Beschluss (DS Nr. 23-20743-04):

A. Der Neubau der Städtischen Musikschule mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzeptes „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‚Zentrum für Musik‘“ (Drs. Nr. 19-10104-01) auf dem Gelände des Großen Hofes.

B. Zur Stärkung der Innenstadt und zur Integration des Magniviertels hierin soll das Konzerthaus mit 1.000 Sitzplätzen im Gebäude des ehemaligen Galeria Karstadt Kaufhof (Horten-Gebäude) errichtet werden. Die Verwaltung nimmt dazu umgehend Gespräche mit der Immobilieneigentümerin auf.

Gemeinsam soll ein architektonischer Wettbewerb ausgelobt werden, dessen Ziel u. a. eine transparente und offene Fassade mit Blick vom Bohlweg bis ins Magniviertel sein soll. Denkbar ist in diesem Zusammenhang sowohl ein Umbau des existierenden Gebäudes als auch ein Rück- mit späterem Neubau eines Konzerthauses. Auch eine Integration der Städtischen Musikschule (für den Fall, dass der Standort Großer Hof nicht realisierbar sein sollte) sollte vorgesehen werden. Auf jeden Fall ist zur Stärkung der Städtischen Musikschule vertraglich sicherzustellen, dass dieser ein verlässliches Terminkontingent im Konzerthaus zusteht (z.B. zur Durchführung der Musikschultage).

C. Die Verwaltung legt dem Rat schnellstmöglich und als Grundlage für weitere Arbeitsaufträge einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie einen Umsetzungsplan mit Meilensteinen - für deren Erarbeitung vorrangig auf externen Sachverstand zurückgegriffen wird - vor.

Im Rahmen der Planungen für den Neubau der Städtischen Musikschule auf dem Großen Hof wird die Integration des Atelier-Förderprogramms in Form einer baulichen Kombination von Musikschule und Atelierhaus geprüft.

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743-04) im APH:

2 / 7 / 1

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743-04) im AfKW:

2 / 7 / 1

Beschluss (DS Nr. 23-20743-05):

Der Beschlussvorschlag (DS Nr. 23-20743) wird wie folgt geändert (Ergänzungen und Änderungen sind in **fett** eingefügt):

Beschluss:

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‘Zentrum für Musik’“ (Drs. Nr. 19-10104-01).

2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.

3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.

4. Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Projekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle“ weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.

5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfes sind dabei zu berücksichtigen.

Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sichergestellt werden.

7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen **und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen**. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. **Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.**

8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:

- am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
- die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
- Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
- die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
- Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)**
- Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.

9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.

10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses stehen derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme und den lfd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. **Die Entscheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schieflage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.**

Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.

11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll prioritätär die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743-05) im APH:

7 / 3 / 0

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743-05) im AfKW:

7 / 0 / 3

Beschluss (DS Nr. 23-20743; geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag DS Nr. 23-20743-05):

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‘Zentrum für Musik’“ (Drs. Nr. 19-10104-01).
2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.
3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.
- 4. Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Pro-**

jekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle“ weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.

5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfes sind dabei zu berücksichtigen.

Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sichergestellt werden.

7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen **und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen**. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. **Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.**

8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:

- am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
- die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
- Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
- die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
- **Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)**
- Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.

9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.

10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses stehen derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme und den Ifd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. **Die Entscheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schie-**

lage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.

Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.

11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll prioritätär die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743; geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag DS Nr. 23-20743-05) im APH:

7 / 1 / 2

Abstimmungsergebnis (DS Nr. 23-20743; geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag DS Nr. 23-20743-05) im AfKW:

7 / 1 / 2

5. Entwicklung Großer Hof

23-20569

Der APH-Vorsitzende Kühn leitet zur gemeinsamen Beratung der Beschlussvorlage DS Nr. 23-20569 und des Änderungsantrages DS Nr. 23-20569-01 sowie zur separaten Beschlussfassung über.

Stadtbaudirektor Leuer stellt die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20569) vor. Die umliegenden Schulgebäude und die Markthalle seien städtisches Eigentum. Es bestünde Handlungsbedarf einer Umgestaltung des Großen Hofs; Ziel der Verwaltung sei es, das Areal, das sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt befindet, wiederzubeleben. Grundsätzlich böten sich gute Entwicklungschancen. Angestrebte seien im Besonderen eine autoarme Zone, das Angebot verschiedener, spezifischer Wohnformen, die Abdeckung des KiTa-Bedarfs, die Einrichtung sogenannter Gemeinbedarfseinrichtungen (beispielsweise Beratungsstellen), Pocket Parks u.a. Eine hohe Qualität des umgestalteten Viertels solle durch die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs garantiert werden.

5.1. Entwicklung Großer Hof. Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569 23-20569-01

Der AfKW-Vorsitzende Böttcher leitet zur gemeinsamen Beratung des Änderungsantrages von B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20569-01) über.

Ratsherr Glogowski (B90/GRÜNE) stellt den Änderungsantrag vor. In diesem werde darum gebeten, für die Umgestaltung des Großen Hofs auch kulturelle Einrichtungen zu berücksichtigen.

Stadtbaudirektor Leuer erwidert, er begrüße den Änderungsantrag der Grünen. Er finde das nachvollziehbar und gut und unterstütze das Anliegen.

Ratsherr Kösters (CDU) äußert, die CDU-Fraktion lehne sowohl die Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20569) als auch den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion (DS Nr. 23-20569-01) ab.

Frau Dr. Goclik (Sachverständige im APH) verweist im Zusammenhang des Klimaschutzes auf die „graue Energie“, die in Bestandsgebäuden stecke. Sie wünsche sich, dass diese in die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbes finden.

Stadtbaudirektor Leuer erwidert, dies sei inzwischen ein Standard bei städtebaulichen Ausschreibungen und werde bei der Ausschreibung beachtet. Im Falle der Helene-Engelbrecht-Schule müsse jedoch vermerkt werden, dass eine Prüfung durch die Verwaltung ergeben habe, dass die Schule nicht mehr sanierungsfähig sei.

Stadtrat Herlitschke ergänzt, ein wesentliches Problem der alten Helene-Engelbrecht-Schule sei die Statik des Gebäudes. Baulich und wirtschaftlich sei es nicht vertretbar, das Gebäude weiter zu erhalten und zu nutzen.

Frau Kraatz (Bürgermitglied im APH) gibt Stadtrat Herlitschke Recht, dass es schwierig sei, bestimmte Altgebäude zu erhalten.

Ratsherr Mehmeti (SPD) befindet den Änderungsantrag der Fraktion B90/GRÜNE (DS Nr. 23-20569-01) als gut und richtig. Er bittet die Ausschussmitglieder des APH und AfKW zu bedenken, dass die Entwicklung von Gebäuden und die Stadtentwicklung unmittelbar miteinander zusammenhingen.

Ratsherr Tegethoff (Die FRAKTION.BS) äußert, der Ansatz in der Beschlussvorlage (DS Nr. 23-20569) sei vielversprechend. Die FRAKTION.BS stelle sich zudem hinter den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion (DS Nr. 23-20569-01). Er bittet darum zu beachten, dass die beiden Anregungen aus dem Stadtbezirksrat 130 Mitte (StBezR 130) in die finale Beschlussfassung im Rat mit aufgenommen werden.

Stadtbaudirektor Leuer erinnert in diesem Zusammenhang die im StBezR 130 beschlossene Anregung, den StBezR 130 und den APH in die politische Beschlussfassung einzubeziehen. Dies sei geschehen. Er sagt darüber hinaus von Seiten der Verwaltung zu, beide Gremien konkret in den Prozess der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs über eine Beschlussfassung einzubeziehen.

Frau Dr. Goclik (Sachverständige im APH) regt aus energetischen Gründen an, „Tiny Flats“ als spezifische Wohnform in die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs aufzunehmen. Ratsherr Jonas (B90/GRÜNE) schließt sich an, es müssten auch Wohnformen für studentisches Wohnen bedacht werden.

Stadtbaudirektor Leuer versichert, dass ganz verschiedene Wohnformen am Großen Hof geschaffen werden sollen.

Ratsherr Kühn (SPD) hinterfragt, ob für den Großen Hof nicht auch eine Grundschule eingepflanzt werden müsse, wenn neuer Wohnraum in beträchtlicher Größenordnung geschaffen werde.

Stadtbaudirektor Leuer relativiert die Einordnung, es werde „beträchtlicher“ neuer Wohnraum geschaffen; es bliebe abzuwarten, was möglich sei. Der Verzicht auf eine Grundschule habe keine städtebaulichen Gründe. Die Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass kein Bedarf einer Schule gegeben sei.

Beschluss (DS Nr. 23-20569-01):

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt: Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis im APH:

8 / 2 / 0

Abstimmungsergebnis im AfKW:

8 / 2 / 0

Beschluss (DS Nr. 23-20569, geändert, ergänzt um den beschlossenen Änderungsantrag DS Nr. 23-20569-01):

Für den im Betrachtungsraum dargestellten Bereich „Großer Hof“ (Anlage 1) wird nach Erstellung eines Nutzungsprofils ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis im APH:

8 / 2 / 0

Abstimmungsergebnis im AfKW:

8 / 2 / 0

gez. Böttcher
Vorsitz

gez. Prof. Dr. Hesse
Dez. IV

gez. Schultze
Schriftführung